

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2024
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 3 Vorberatung Haushaltsplan 2024
- 4 Bauvoranfrage zur Errichtung von Wohnbebauung;
Bauort: Fl. Nr. 5678, Remlinger Str. , Gemarkung Birkenfeld
- 5 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 5.1 Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet; Status
- 5.2 Urnenfelder in beiden Friedhöfen; Status / weitere Vorgehensweise
- 5.3 Egerbachhalle; Status und weitere Vorgehensweise zur Mängelbeseitigung an der Sicherheitsbeleuchtung
- 5.4 Egerbachhalle; Planungsstand zur Erneuerung der Lüftungsanlage
- 5.5 Gemeindliche Gebäude; Heizungskonzept
- 5.6 Unterirdische Verlegung der 24-KV-Leitung am Gründlein II und am Bürgerloch; Beratung und Beschlussfassung über die Art der Umsetzung
- 5.7 Erneuerung der Hochbehälter; Planungsstand
- 5.8 72-Stunden-Aktion der Feuerwehrjugend
- 5.9 Arbeiten im Birkenfelder Friedhof
- 6 Widmung der Fl.Nr. 2232/1 zum beschränkt-öffentlichen Geh- und Radweg „Nähe Billingshäuser Straße“
Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)
- 7 Beratung und Beschlussfassung zu Potenzialflächen für Vorranggebiete Windkraft Regionalplan Würzburg
- 8 Festlegung der Nutzungsgebühren für die Egerbachhalle; Beschlussfassung
- 9 Festlegung der Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus; Beschlussfassung
- 10 Überprüfung der gemeindlichen Spielplätze; Vorstellung der Prüfberichte
- 11 Antrag des Kultur- und Heimatvereins auf vorzeitiger Auszahlung eines Zuschuss für das Dorfgemeinschaftshaus
- 12 Antrag des SV Birkenfeld auf freiwilligen Zuschuß der Gemeinde in Höhe der Wassergebühren für 2023
- 13 Novellierung der Deponieverordnung - Änderungen der Anlieferungsbedingungen der gemeindlichen Deponie
- 14 Verschiedenes, kurze Anfragen
- 14.1 Ortstermine des Gemeinderates am 16.04.2024; Erkenntnisse und weitere Vorgehensweise
- 14.2 Einteilung der Wahlhelfer für die Europawahl am 09.06.2024
- 14.3 Baumpflegemaßnahmen im Friedhof Birkenfeld und innerorts am 06.05.2024
- 14.4 Mängelbeseitigung
- 14.5 Eingegangene Fördermittel

14.6 Gigabitförderung 2.0

14.7 Termine

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.03.2024 wurde am 20.03.2024 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.03.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Beschluss vom 19.03.2024:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.02.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

GRM Müller, Hörning, Hüsam und Schebler nehmen nicht an der Abstimmung, da sie in der Sitzung vom 20.02.2024 nicht anwesend waren.

Beschluss vom 19.03.2024:

Der Beschaffung von 3 Geschwindigkeitsmessgeräten Angebot-Nr. SO-DE08148 von der Fa. ELANCITY zum Preis von 6.269,68 € inkl. MwSt. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Vorberatung Haushaltsplan 2024

GRM Heusslein, Liebler sowie Konrad kommen zur Sitzung hinzu.

In der heutigen Sitzung soll der von der Kämmerei und dem Bürgermeister ausgearbeitete Haushaltsplan vorberaten werden.

Nach den hohen Investitionen in den vergangenen Jahren, soll in dieses Jahr auf die großen Maßnahmen - die ab 2025 folgen - hingearbeitet werden.

Nachstehend werden die wichtigsten Maßnahmen aufgelistet.

In den vergangenen Jahren wurden u.a. das Rathaus saniert, die Leichenhalle gebaut, das Feuerwehrhaus in Billingshausen ertüchtigt, Kanäle und Wasserleitungen teilweise saniert, die Ortsdurchfahrten von Birkenfeld teilweise und Billingshausen komplett erneuert. Außerdem wurden 3 Feuerwehrfahrzeuge, zwei Fahrzeuge für den Bauhof und ein Radlader beschafft. Bau eines neuen Wirtschaftsweges im Zellinger Wald.

In diesem Jahr liegen die Schwerpunkte auf der Fertigstellung der Urnenfelder in beiden Friedhöfen, der Erschließung des Baugebietes „Am Gründlein II“, der Erneuerung der Lüftungsanlage in der Egerbachhalle, der Vorbereitung eines Heizungskonzeptes für die gemeindlichen Gebäude (Kindergarten, Bürgerhaus, Grundschule, Egerbachhalle, Bauhof) und die Ertüchtigung von Wirtschaftswegen.

Ab 2025 soll der Bau einer Zuwegung zum Dorfgemeinschaftshaus in Billingshausen erfolgen, das Heizungskonzept für die gemeindlichen Gebäude soll realisiert werden, Bau von neuen Hochbehältern für die Trinkwasserversorgung, Kanal- und Wasserleitungssanierungen in der Scheidengasse, Regiestraße, Brückenstraße, Wiesenweg und Bergstraße, hinzu kommen aufwendige Brückensanierungen, Baugrundstücke für Billingshausen.

Der Haushaltsentwurf ist im Ratsinformationssystem eingestellt und wird an der Leinwand vorgestellt.

Die Positionen werden vom Gremium zur Kenntnis genommen und diskutiert. Insgesamt besteht vom Gemeinderat mit dem Zahlenwerk Einverständnis.

Für den Feuerwehrbedarf muss wegen der notwendigen Beschaffung von Schutzzanzügen ein höherer Ansatz gewählt werden. Insgesamt werden für den Feuerwehrbedarf in diesem und im neuen Jahr 30.000,- € angesetzt.

Der Weg von der Kreisstraße MSP 43 bis zum Holzplatz soll, wenn in diesem Jahr ein Splittzug geordert werden kann, mit Rollsplitt überzogen werden. Hierfür werden 40.000,- € angesetzt.

Für die Dachsanierung des ehemaligen Schwesternhauses fallen ca. 40.000,- € an.

Außerdem wurde für dieses und die nächsten Jahre 20.000 € an Investitionszuschüssen für eventuelle Baulastfälle, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde sind, berücksichtigt.

Der Bürgermeister erläutert die aktuellen Hebesätze der Gemeinde. Hier liegt Birkenfeld deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Sobald die Auswirkungen der Grundsteuerreform klar ist, soll über Korrektur beraten werden.

Die Kämmerei wird gebeten die Änderungen bis zur nächsten GR-Sitzung am 29.04.2024 einzuarbeiten.

Mit der Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Bauvoranfrage zur Errichtung von Wohnbebauung; Bauort: Fl. Nr. 5678, Remlinger Str. , Gemarkung Birkenfeld
--------------	---

Das o.g. Baugesuch wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Die Bauvoranfrage wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Durch die Bauvoranfrage soll insb. geklärt werden, ob das Grundstück im baurechtlichen Innenbereich oder Außenbereich liegt.
Bei vergangenen Beitragsabrechnungen wurde schon mehrfach mit dem LRA abgeklärt, dass das Grundstück im Innenbereich liegt und somit abgerechnet wurde.
Das Bauvorhaben liegt somit nach Auffassung der Verwaltung im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Im Zuge der Bauvoranfrage wurde beantragt, von der Nachbarbeteiligung nach Art. 71 Satz 4 Halbsatz 2 BayBO abzusehen. Die Nachbarn wurden somit noch nicht beteiligt.

Beschluss:

Gegen die Bauvoranfrage zur Errichtung von Wohnbebauung - Bauort: Fl. Nr. 5678, Remlinger Str. , Gemarkung Birkenfeld - werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

TOP 5 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

TOP 5.1 Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet; Status

- Die Tiefbauarbeiten in der Castellstraße/Hinterdorf sind soweit abgeschlossen. Für die noch fehlende Feinschicht hat sich die Firma HEWI im Laufe dieser Woche angekündigt.
- Die Arbeiten in der Graf-Georg-Straße sollen im Laufe der nächsten Woche abgeschlossen werden
- Somit sind ist die Fa. KBF, was die Längstrassen betrifft, in Birkenfeld und Billingshausen in den letzten Zügen.
- In den nächsten 2-3 Wochen werden dann noch eventuell fehlende Hausanschlüsse nachgebaut.
- Aktuell werden parallel zu den vorgenannten Arbeiten die Hausanschlüsse in Billingshausen eingblasen und montiert. Der Schwerpunkt liegt hier aktuell auf den Straßen Untertorstraße, Hinterdorf, Am Berg, Sennfelder Weg, Zellinger Straße.
- Zurzeit ist KBF dabei den Lagerplatz am Gründlein zu räumen und wieder herzurichten. Das Aufbringen des Mutterbodens muss allerdings auf eine trockenere Periode verschoben werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Urnenfelder in beiden Friedhöfen; Status / weitere Vorgehensweise

Im Friedhof Birkenfeld sind die Arbeiten abgeschlossen.
Im Friedhof Billingshausen hat die Fa. Pflanze und Garten gute Arbeit geleistet. Aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse mussten die Arbeiten unterbrochen werden.
Der Vorsitzende zeigt Bilder aus Billingshausen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Egerbachhalle; Status und weitere Vorgehensweise zur Mängelbeseitigung an der Sicherheitsbeleuchtung

Am 26.09.2023 war der TÜV Süd an der Egerbachhalle um nach § 2 Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung des Landes Bayern (SPrüfV) die Prüfung an der Sicherheitsbeleuchtung durchzuführen.

An der Anlage hat der TÜV insgesamt 13 Mängel festgestellt. Daraufhin haben wir Herrn Ebert vom TÜV Süd einige Unterlagen der letzten Jahre von unserem Elektriker Herrn Helmut Götz zur Prüfung weitergeleitet. An den Mängeln hat sich nach Durchsicht von Herrn Ebert nichts verändert.

Die Gemeinde Birkenfeld hat eine Frist zur Mängelbeseitigung bis zum 31.12.2023 gesetzt bekommen. Weiterhin wurde die Gemeinde Birkenfeld am 20.12.2023 nochmals an die Erledigung erinnert.

Damit ein Weiterbetrieb der Egerbachhalle garantiert werden kann, wurde nun seitens dem Elektriker Helmut Götz ein Angebot zur Mängelbeseitigung eingeholt. Dieses beläuft sich auf einen Angebotspreis von 13.371,11 €.

Bereits im Jahr 2022 wurde an der Sicherheitsbeleuchtung eine Nachrüstung in Höhe von 8.310,88 € durchgeführt. Nachdem die Prüfer anhand von den ständig ändernden DIN Normen vorgehen, müssen hier regelmäßige Nachrüstungen erfolgen, um die Egerbachhalle auf einen aktuellen Stand zu halten.

Die Anlage wurde in den 70er Jahren errichtet und nun ist man noch an das vorhandene Leitungsnetz gebunden, was eine Stromkreisüberwachung erschwert ohne zusätzliche Arbeiten auszuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über den Sachstand der Egerbachhalle und erteilt der Fa. Helmut Götz den Auftrag in Höhe von 13.371,11 € die Mängelbeseitigung auszuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

TOP 5.4 Egerbachhalle; Planungsstand zur Erneuerung der Lüftungsanlage

Die Ausarbeitung vom Planungsbüro Basisplan liegt noch nicht vor.

zurückgestellt

TOP 5.5 Gemeindliche Gebäude; Heizungskonzept

Die Ausarbeitung vom Planungsbüro Basisplan liegt noch nicht vor.

zurückgestellt

TOP 5.6	Unterirdische Verlegung der 24-KV-Leitung am Gründlein II und am Bürgerloch; Beratung und Beschlussfassung über die Art der Umsetzung
----------------	--

GRM Köhler kommt zur Sitzung hinzu.

In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 wurde der nachstehende Beschluss gefasst:

**Auszug für Beschlusskontrolle
- zur internen Verwendung -**

16. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld am 16.12.2021

3. Erdverkabelung der 20 KV-Leitung „Am Gründlein“ – Angebot, Vereinbarung und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Bayernwerk Netz GmbH _ Vergabe

Bereits in der Sitzung vom 27.07.2021 wurde über die Erdverkabelung der 20 KV-Leitung im Bereich des geplanten Baugebietes „Am Gründlein II“ beschlossen. Die Bayernwerk Netz GmbH legte damals ein Angebot vor. Aufgrund des Konzessionsvertrags wurden weitere Möglichkeiten von der Verwaltung geprüft und eine anteilige Kostenübernahme von Bayernwerk angefragt.

Nun liegt ein aktualisiertes Angebot vor, welches deutlich günstiger für die Gemeinde ist. Durch die Errichtung einer neuen Trafostation können einige Posten wegfallen:

- Kabelhochführung am vorhandenen Mast Nr. 58 kommt nicht zur Ausführung
- Schalter am neuen Kabelendmast Nr. 62a wird nicht mehr benötigt
- Die Entschädigung für die Dienstbarkeit des Kabelendmastes Nr. 62a inkl. Zubehör entfällt
- Weitere kleine Anpassungen...

Des Weiteren ist eine Vereinbarung bezüglich der Versorgungsleitungen mit dem Bayernwerk abzuschließen und eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für den Kabelendmast auf der Fl.Nr. 1084 Gemarkung Birkenfeld einzutragen. Die 20 KV-Leitung soll als Erdverkabelung ausgeführt werden. Der Gemeinderat wünscht die Erdverkabelung für den Bereich Schleifweg bis zum Bürgerloch. Die Auftragssumme beläuft sich auf 79.393,75 € brutto.

Das Angebot wurde in nichtöffentlicher Sitzung beraten und gewertet.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld stimmt dem aktualisierten Angebot zur Errichtung eines Kabelendmastes (M62) auf der Fl.Nr. 1084 Gemarkung Birkenfeld einschließlich dem Abbau von 4 Masten (M59, M60, M61 und M62) sowie der Erdverkabelung zwischen M58 und 62a (Bereich Schleifweg bis zum Bürgerloch) zu. Weiterhin stimmt die Gemeinde der Vereinbarung bezüglich Versorgungsleitungen und der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg zu. Die Auftragssumme beläuft sich auf 79.393,75 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Am 10.04.2024 kam die Fa. FBG im Auftrag des Bayernwerkes und begann mit der Baustelleneinrichtung für den Bau eines Strommastes der am Bürgerloch auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1084 errichtet werden soll.

Dem Bürgermeister war dieser Termin vorher nicht bekannt.

Martin Ludwig fragte per Instagram nach, was hier geschieht. Der Bürgermeister teilte ihm mit, dass hier ein Strommast errichtet werden soll und ab diesem Strommast dann die Erdverkabelung bis zum Ende des neuen Baugebietes – Am Gründlein II (Nähe Wendelinuskapelle) erfolgen soll.

Martin Ludwig teilte mit, dass ihm in Bezug auf diesen Strommast unwohl sei. Er habe nie etwas von einem Strommast, sondern nur von der geplanten Erdverkabelung gelesen.

Später teilte er mit, dass er eine dringliche E-Mail an die Gemeinde Birkenfeld verfasst hat. In dieser E-Mail forderte er einen sofortigen Baustopp um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Seine Anspruchsgrundlage: Verfahrensfehler. Anlieger nicht informiert.

Die E-Mail wird vollinhaltlich verlesen und an der Leinwand gezeigt.

Am Abend des 10.04.2024 fand dann ein Gespräch des Bürgermeisters mit der Familie Ludwig statt. Hier wurden im Wesentlichen nochmals die Einwände aus der E-Mail wiederholt.

Die Fam. Ludwig zeigte sich außerdem besorgt über den Eingriff in die Hecke und die Auswirkungen des Baus auf den Abfluss des Oberflächenwassers vom Bürgerlochgraben.

Hauptkritik ist jedoch die Masthöhe von ca. 25 m. In dieser Dimension würde das Bauwerk das schöne Tal verschandeln.

Die Errichtung eines Mastes weiter westlich auf den gemeindlichen Grundstücken Fl.Nr. 1060/1 oder in der Nähe des Spielplatzes Fl.Nr. 1060/3 wäre für die Anlieger akzeptabel.

Außerdem wurde die Notwendigkeit der Maßnahme aus Kostengründen hinterfragt. Man solle doch die Leitung lassen wie sie ist.

In einem weiteren Gespräch mit den Anliegern Kuhn und Ludwig, der Fa. FBG, der Fa. Bayernwerk, der Tiefbauverwaltung und dem Bürgermeister am 11.04.2024 wurden die gleichen Argumente erneut geltend gemacht.

Herr Hemmelmann hat telefonisch von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht und das Aufstellen eines Kranes (teilweise auf seinem Grundstück) verhindert. Die ausführende Firma hatte die Erlaubnis vorher mündlich bei ihm eingeholt.

Der Bürgermeister hat dann am 12.04.2024 das Bauvorhaben zunächst gestoppt um zu prüfen, ob Verfahrensfehler vorliegen.

Das Bayernwerk versicherte, dass alle notwendigen Vorgaben eingehalten wurden. Lediglich bei der Entnahme von Teilen der Hecke (ca. 3 – 4 m²) hätte eine Erlaubnis eingeholt werden müssen.

Der Gemeinderat nahm kurzfristig am 16.04.2024 Ortseinsicht. Der Bürgermeister hatte auch die Anlieger Kuhn, Ludwig und Hemmelmann eingeladen. Hier wurden die Argumente der Anlieger nochmals vorgetragen und es entwickelte sich eine emotionale Diskussion.

Der Bürgermeister teilte die Einschätzung des Bauamtsleiters, bei dem das Verfahren anfangs gelaufen ist, mit:

- Die Errichtung von Masten ist nach § 57 Abs. 1 Nr. 5 Buchs. b) Bayerische Bauordnung verfahrensfrei.
- Lt. Rücksprache mit der unteren Bauaufsichtsbehörde benötigt ein Mast unter 50 cm Durchmesser keine Abstandsfläche.
- Nach dem damaligen Vorschlag der Gemeinde zur Maststellung ist kein Biotop betroffen.
- Nachdem sowieso ein neuer Mast gestellt werden muss, wurde die Maststellung so gewählt.

- Sinn und Zweck war, dass bei einer zukünftigen Baugebietserweiterung zwischen Ahornweg und dem Anwesen Hemmelmann nicht wieder eine störende 20 KV-Freileitung vorhanden ist.

Die vorgetragenen Argumente waren für die Anlieger nicht akzeptabel.

Herr Hörner vom Bayernwerk erwähnte, dass das Bayernwerk im Außenbereich die angrenzenden Grundstückseigentümer in der Regel nicht beteiligt.

In der Begründung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Am Gründlein II“ steht unter Punkt 6.4 folgender Passus:

Gemeinde Birkenfeld:

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Gründlein II“



6.4 Sonstige Versorgungsleitungen und -anlagen

Die öffentliche Verkehrsfläche ist ausreichend breit dimensioniert, um alle Versorgungsleitungen (Strom, Telekommunikation, usw.) unterirdisch anordnen zu können. Da es insbesondere aufgrund der zunehmenden Bedeutung der E-Mobilität zu einem steigenden Strombedarf in den Neubaugebieten kommt, wird eine Transformatorstation am westlichen Rand des Plangebiets geplant. Die bestehende Freileitung innerhalb des Plangebiets wird zurückgebaut und erdverkabelt. Dies ist Voraussetzung für die Durchführung des Bebauungsplans, ansonsten müssten entsprechende Schutzzonen beidseitig der Leitung berücksichtigt werden. Aufgrund der Verlegung der Verkehrsfläche der Straße „Am Gründlein“ im Westen des Plangebiets müssen bestehende Leitungen, insbesondere die der Telekom, teilweise verlegt werden.

Der Bürgermeister erklärte, dass er den Sachverhalt in der heutigen Gemeinderatssitzung behandeln wird.

Nachdem die Meinung mancher Gemeinderatsmitglieder nicht auf Verständnis der Anlieger gestoßen sind, wurde der Ortstermin beendet.

Am 19.04.2024 um 16.06 Uhr ging im Rathaus eine E-Mail mit einer Stellungnahme von Herrn Helmut Ludwig ein. Dieses Schreiben wird vollinhaltlich vorgetragen.

Am 22.04.2024 wurde vom Bauamt der VG Marktheidenfeld, auf nochmaliger Nachfrage, die nachfolgende Auffassung vertreten:

Netzbetreiber (und damit Baulastträger, Unterhaltungspflichtiger, etc.) ist das Bayernwerk selbst. Die Masten wurden und werden doch nur im Rahmen der von der Gemeinde Birkenfeld erteilten Konzession auf deren Grundstücken errichtet. Die Gemeinde hat mit dem Bau selbst nichts zu tun. Das Bayernwerk musste der Erdverkabelung / Mastversetzung ja nicht zustimmen und die Gemeinde hätte keine uns bekannte Rechtsgrundlage, so etwas vom Bayernwerk zu verlangen.

Das Bayernwerk führt also freiwillig die Baumaßnahme aus und die Gemeinde leistet dem Bayernwerk hierfür Kostenersatz.

Diese These wird gestützt, dass nur das Bayernwerk „beauftragt“ werden konnte. Wäre das der Mast und die Leitung der Gemeinde hätten diese die Leistung doch öffentlich ausschreiben müssen.

Es handelt sich somit, unserer Auffassung nach, um eine Baumaßnahme des Bayernwerks, bei dem das Bayernwerk selbst alle Vorschriften zu prüfen hat.

Zum Vorschlag, die bisherige Leitungsführung beizubehalten erklärt der Bürgermeister, dass die derzeitigen Masten mitten im geplanten Gehweg stehen. Hier wäre dann eine kostenintensive Umplanung nötig.

Heute (23.04.2024) am Nachmittag hatte der Bürgermeister nochmals ein Gespräch mit Herrn Hörner vom Bayernwerk. Auf der Grundlage des Ortstermins am 16.04.2024 und des heutigen Gesprächs wird nochmals eine weitere Trassenführung vorgestellt.

Bei dieser Variante würde die Leitung weiter nördlich verlegt werden. Die Trassenführung wird an der Leinwand vorgestellt. Die Mehrkosten würden grob geschätzt ca. 50.000 € betragen. Die Bauzeit würde sich verlängern, was ggf. Konsequenzen für den Start der Erschließungsarbeiten „Am Gründlein II“ hätte.

Heute gilt es nun zu entscheiden, ob der Beschluss vom 16.12.2021 aufgehoben werden soll. Wenn sich das Gremium dafür entscheidet, muss die weitere Vorgehensweise umgehend abgestimmt werden.

Vor der Abstimmung erklärt der Bürgermeister, dass er sich bei der Unteren Naturschutzbehörde für die teilweise Entnahme der Hecke durch die Fa. FBG, namens der Gemeinde Birkenfeld, entschuldigt hat.

Den Vorwurf der mangelnden Transparenz weist das Gremium zurück. Der Gemeinderatsbeschluss ist in üblicher Form im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht worden. Für die Ausführung nach der Bay. BO ist der Auftragnehmer zuständig.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat haben sich im Vorfeld nicht vorstellen können, dass der geplante Mast bei den drei Anliegern so großen Widerstand hervorrufen würde.

Beschluss:

Der vorgenannte Beschluss vom 16.12.2021 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 13 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 5.7 Erneuerung der Hochbehälter; Planungsstand

Eine Aktennotiz über die Besprechung am 18.04.2024 im Rathaus Birkenfeld wird vollinhaltlich vorgetragen.

Ertüchtigung der Wasserversorgung Birkenfeld; Hochbehälter

18.04.2024, 09:00Uhr, Rathaus Birkenfeld

Teilnehmer:

Achim Müller, 1. Bürgermeister
Silke Hörning, 2. Bürgermeisterin
Herr Englert, Planungsbüro BRS
Frau Fischer, Planungsbüro BRS

Markus Schreck, Bauhofleiter
Werner Meining, Wasserwart
Ute Keil, Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Leitung Tiefbau
Simon Pfeufer, Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Leitung Kämmerei
Heiko Müller, Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Kämmerer (Protokoll)

Bürgermeister Müller eröffnet die Besprechung und erläutert die bisher eingeleiteten Planungen. Die bestehenden Hochbehälter am Ölberg sind sanierungsbedürftig. Die ersten Planungen, die schon mehrere Jahre zurückliegen, sahen eine Versetzung der Hochbehälter auf ein Grundstück in der Nähe der Kreuzbergkapelle vor. Durch die dann höhere Platzierung könnte der zu niedrige Wasserdruck in Teilen des Ortes verbessert werden.

Diese Planungen wurden jedoch inzwischen wieder verworfen. Die auf Initiative von Bürgermeister Müller aktualisierte Planung sieht eine Versetzung der Hochbehälter vom südlichen Ortsrand an den nördlichen Ortsrand vor. Der neue Standort wird in der Flurabteilung „Meisenholz“ favorisiert. Hier verfügt die Gemeinde über ein großes Grundstück.

Durch die Versetzung kann eine direkte Zuleitung vom Brunnen „Am Katzenstein“ zum Hochbehälter realisiert werden. Somit kann der Hochbehälter direkt befüllt werden und muss nicht über das Ortsnetz gespeist werden.

Der neue Standort liegt in etwa zehn Meter höher als der bisherige Standort, wodurch der Nenndruck im Ortsnetz um etwa ein Bar verbessert werden kann.

Weiter kann an den naheliegenden und bereits bestehenden Übergabeschacht der Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) angeschlossen werden. Hierdurch kann mit überschaubarem Aufwand das von den Behörden geforderte „2. Standbein“ der Wasserversorgung realisiert werden.

Für das 2. Standbein kommen nach Ansinnen des Bürgermeisters lediglich zwei Varianten infrage:

1. Verlegung einer festen Zuleitung vom Übergabeschacht zum Hochbehälter, geringe dauerhafte Einspeisung von Wasser der FWM in den gemeindlichen Hochbehälter – somit ist im Ernstfall keine aufwendige hygienische Reinigung der Leitung erforderlich, da diese dauerhaft in Betrieb ist.
2. Im Ernstfall wird eine fliegende Leitung mittels hygienisch gereinigtem oberirdisch verlegtem Trinkwasserschlauch. Laut Wasserwart ist diese Variante, soweit sie entsprechend vorbereitet ist, innerhalb von ca. zwei Stunden betriebsbereit.

Herr Englert sieht diese Varianten ebenfalls als praktikabel an. Weitere Möglichkeiten sind aus seiner Sicht nicht vorstellbar.

Wasserwart Meining stellt fest, dass der Übergabeschacht von Seiten der FWM bis Maßnahmenbeginn ertüchtigt werden muss, um die gestiegenen Anforderungen zu erfüllen. Weiter weist der Wasserwart noch auf die Notwendigkeit einer funktionstüchtigen Wasseranlage in allen Haushalten hin. Gerade aufgrund des geplanten höheren Nenndruckes im Ortsnetz, muss ein Druckminderer ^{1.)} in jedem Haushalt verbaut sein. Weiter sind ein Rückschlagventil ^{2.)} sowie ein Wasserfilter ^{3.)} zwingend erforderlich. Der Bürgermeister regt an, die Bevölkerung zur Überprüfung und ggf. Ertüchtigung ihrer privaten Anlagen mehrfach hinzuweisen. Dies soll über mehrere Veröffentlichungen im gemeindlichen Mitteilungsblatt realisiert werden. Frau Keil wird dies entsprechend veranlassen.

(1.) 2.) 3.) Stand der Technik und bereits jetzt schon vorgeschrieben)

Herr Englert weist die Gemeinde beim geplanten Standort der neuen Hochbehälter auf die Anforderungen des Naturschutzes hin. Demnach müssen hier bereits vor Intensivierung der Planung die entsprechenden Vorarbeiten, bis hin zur Schaffung des Baurechts, seitens der Verwaltung erfolgen. Herr Englert wird passende Kontaktdaten an Frau Keil weiterleiten, damit die Verwaltung mit den notwendigen Vorarbeiten beginnen kann.

Bürgermeister Müller erklärt, dass der Baubeginn Anfang 2026 erfolgen soll.

Die Teilnehmer der Besprechung sind sich einig, dass eine Umlegung der Baukosten mittels Verbesserungsbeiträgen unumgänglich ist. Die 2. Bürgermeisterin Hörning macht auf die Möglichkeit einer Mischkalkulation (Beiträge und Gebühren) aufmerksam. Dies wurde laut Bürgermeister Müller bereits bei der Sanierung der Kläranlage und dem damit verbundenen Anschluss des OT Billingshausen an die KA Birkenfeld so praktiziert.

Laut Herrn Englert gibt es verschiedene Ausführungsvarianten und Materialien, aus denen die Hochbehälter gebaut werden können. So kommt eine Ausführung in Beton, Kunststoff, GFK oder Edelstahl in Betracht. Die Teilnehmer diskutieren über die entsprechenden Materialien und wünschen ein hygienisches, sehr langlebiges und möglichst preiswertes Material. Soweit möglich, soll auf die Verwendung von Beton verzichtet werden. Herr Englert soll hierzu mehrere Varianten ausarbeiten und dies dem Gemeinderat vorstellen.

Wasserwart Meining und Bürgermeister Müller berichten von der Idee, den Ortsteil Billingshausen in diesem Zuge an die gemeindliche Wasserversorgung anzuschließen. So könnte der Birkenfelder Brunnen im Ernstfall Billingshausen mitversorgen und das geforderte 2. Standbein für Billingshausen darstellen. Wasserwart Meining erklärt, dass die Schüttung des Birkenfelder Brunnens hierfür aktuell mehr als ausreichend ist. So werden in Birkenfeld momentan ca. 200 m³ und in Billingshausen ca. 80 m³ Trinkwasser täglich benötigt. Bürgermeister Müller erkundigt sich beim Wasserwart nach der im Verhältnis zur Einwohnerzahl höheren Verbrauchsmenge in Billingshausen. Wasserwart Meining führt dies auf die zu hohen Verluste zurück. Die stetige Verbesserung des Ortsnetzes in Billingshausen wird hier zu niedrigeren Verlusten führen. Herr Englert wird eine Machbarkeit des Anschlusses an das Ortsnetz Billingshausen näher untersuchen.

Wasserwart Meining erkundigt sich nach dem höchsten zulässigen Nenndruck für das Ortsnetz. Herr Englert gibt an, dass die Rohre mit 16 Bar Nenndruck abgedrückt werden und ein Nenndruck von maximal 8 Bar im Regelbetrieb zulässig sind. Herr Meining erklärt hierzu, dass seine Berechnungen einen künftigen Nenndruck von in etwa 6,7 Bar in der Ortsmitte von Birkenfeld ergeben haben.

Bürgermeister Müller weist die Verwaltung an, sämtliche in Frage kommenden Fördermöglichkeiten zu prüfen. Frau Keil wird sich den Fördermöglichkeiten widmen.

Es wird nochmals auf das Verfahren bei der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen hingewiesen. Als erste Maßnahme muss der Datenbestand der Geschoss- und Grundstücksflächen aktualisiert werden. Erst im Anschluss daran, kann eine neue Globalkalkulation durchgeführt werden. Hier sind zwei Varianten denkbar:

1. Es werden alle Geschossflächen über die eingegangenen Bauanträge aktualisiert (Änderungen seit der letzten Erfassung 2013) und Aufmaßblätter an alle Grundstückseigentümer zur Überprüfung versendet.
2. Komplette Neuerfassung durch externen Dienstleister (Kosten von 30.000,00 € - 50.000,00 €)

Vorerst soll Variante 1. verfolgt werden und alle Eigentümer bereits in Ende 2024 angeschrieben werden.

Hinweis: Die notwendigen Ergänzungsbeiträge fallen, wie mehrfach angekündigt, für alle Eigentümer in beiden Ortsteilen an. Die beiden Gemeindeteile bilden zusammen eine gemeinsame Trinkwasserkulisse.

Zum Ende der Besprechung wird folgendes festgelegt:

Die Voraussetzungen in Bezug auf den Naturschutz und die Schaffung von Baurecht am neuen geplanten Standort des Hochbehälters haben höchste Priorität und sollen von Seiten der Verwaltung geprüft und die notwendigen Schritte eingeleitet werden. Bereits 2024 soll der Datenbestand der Geschoss- und Grundstücksflächen aktualisiert werden.

Die Planungen sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Auch die erforderlichen Genehmigungen sollen ebenfalls bereits Ende 2025 vorliegen.

Herr Englert intensiviert die Planungen für den Neubau des Hochbehälters am neuen Standort und wird die Machbarkeit des Anschlusses des Ortsteils Billingshausen an die gemeindliche Wasserversorgung (als 2. Standbein) untersuchen. Die Ergebnisse werden dann im Anschluss dem Gemeinderat vorgestellt.

Mit der Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 5.8 72-Stunden-Aktion der Feuerwehrjugend

Am vergangenen Wochenende fand wieder die bereits angekündigte 72-Stunden-Aktion des Bundes der Katholischen Jugend (BDKJ), an der sich auch wieder die Jugendfeuerwehr Birkenfeld beteiligt hat, statt.

Die Jugendlichen haben Bänke gebaut, die in der Aussegnungshalle des Friedhofes aufgestellt werden sollen.

Die Metallgestelle wurden von einem Ortsbürger gestiftet. Das Holz und das sonstige Material wurden von der Gemeinde getragen. Für Essen und Getränke hat die Feuerwehr gesorgt.

Bei dieser Aktion wurde nicht nur für einen guten Zweck gearbeitet, sondern auch die Gemeinschaft gepflegt. Die Jugendlichen waren drei Tage rund um die Uhr beieinander. Übernachtet wurde im Bürgerhaus.

Der Bürgermeister bedankt sich für dieses tolle Engagement.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.9 Arbeiten im Birkenfelder Friedhof

Der Pflasterweg am westlichen Ende des Friedhofes muss ertüchtigt werden. Hier besteht erhebliche Unfallgefahr. Die Arbeiten, die vom Bauhof verrichtet werden, sollen nach Pfingsten beginnen. Hierzu ist dann nötig, den Bereich für ca. 14 Tage zu sperren.

zur Kenntnis genommen

TOP 6	Widmung der Fl.Nr. 2232/1 zum beschränkt-öffentlichen Geh- und Radweg „Nähe Billingshäuser Straße“ Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)
--------------	---

Das Flurstück 2232/1 (Gemarkung Birkenfeld) wird im Rahmen des Gemeingebrauchs der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund ist dieser, als beschränkt-öffentlicher Geh- und Radweg, zum bereits gewidmeten beschränkt-öffentlichen Geh- und Radweg Fl. Nr. 2227/1 „Nähe Billingshäuser Straße“ der Gemarkung Birkenfeld, nach Art. 53 Nr. 2 BayStrWG umgewidmet werden.

Die Fläche der Fl.Nr. 2232/1 beträgt ca. 197 qm.

Die Fläche des Flurstücks 2232/1 ist im beigefügten Lageplan rot umrandet.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Das Flurstück 2232/1 mit einer Gesamtfläche von 197 qm wird hiermit zur bereits gewidmeten schränkt-öffentlichen Geh- und Radweg „Nähe Billingshäuser Straße“ Fl. Nr. 2227/1 in der Gemarkung Birkenfeld nach Art. 53 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

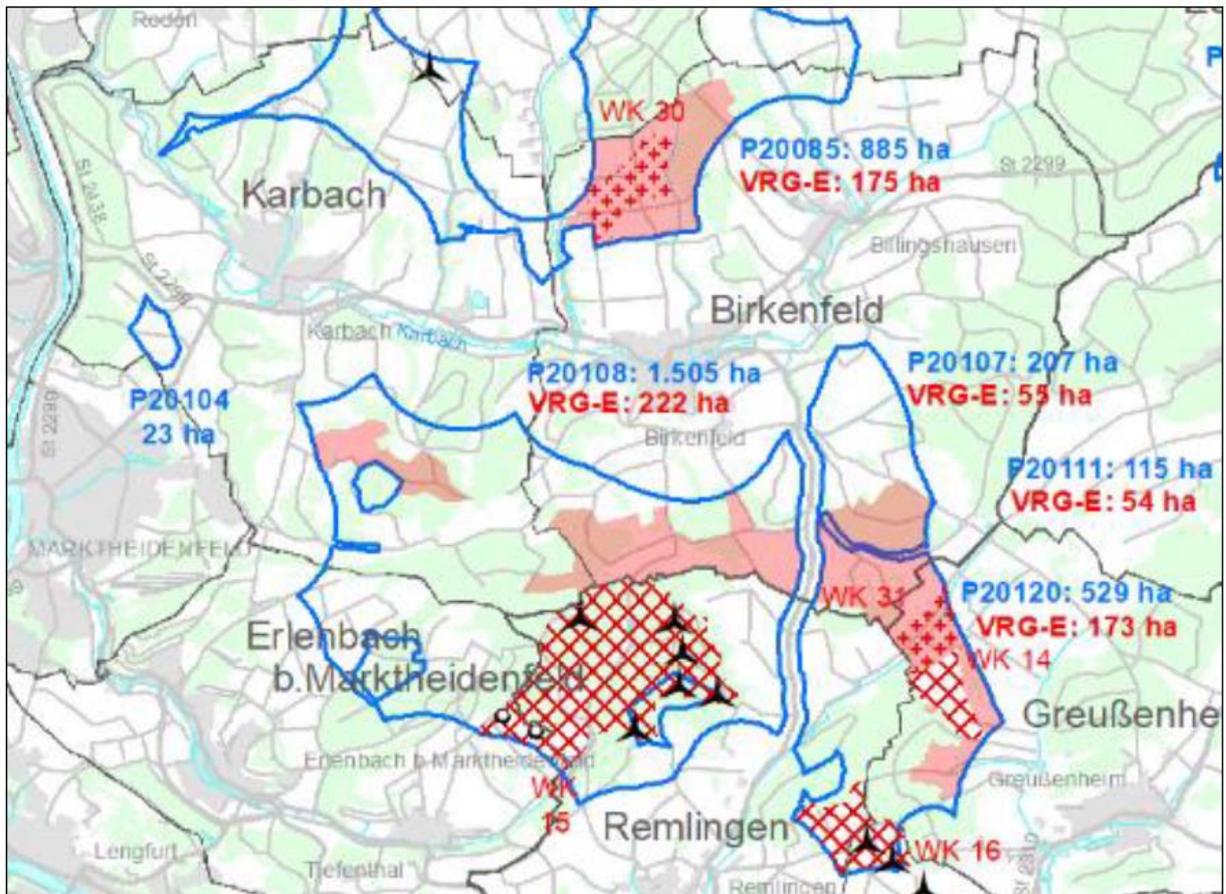
Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung zu Potenzialflächen für Vorranggebiete Windkraft Regionalplan Würzburg
--------------	---

Der Regionalplan der Region Würzburg soll hinsichtlich dem Kapitel Windkraftnutzung fortgeschrieben werden. Am 10.04.2024 fand eine Online-Besprechung zur Vorstellung der Potenzialflächen für Vorranggebiete statt. Der Bereich der Gemeinde Birkenfeld wird hier als Teilraum 7 „Marktheidenfelder Platte“ geführt.

Die Gemeinde wurde bereits im Frühjahr 2023 am Verfahren beteiligt. Damals wurden Suchkreise gebildet. Auf die Beschlussfassungen des Gemeinderates vom 25.05.2023 wird hingewiesen.

Das Windenergiesteuerungskonzept sieht nun im Entwurf vom 26.03.2024 folgende Vorranggebiete für Windkraft im Bereich Birkenfeld vor:



Die Fläche im Norden des Ortsteils Birkenfeld wurden vergrößert. Es befindet sich nun auch die angedachte Gemeindefläche in der Potenzialfläche Vorranggebiet.

Neu hinzugekommen sind folgende ortsnahe Flächen:

- Büchelberg

Die gemeindliche Waldfläche ist hier überplant. Hinzugekommen ist die Ackerfläche zwischen Wald Büchelberg, Kreisstraße MSP 43 und Gemarkungsgrenze Remlingen.

- Bereich Räuschl und Fleischhecke

Hier ist der gesamte südliche Bereich der Gemarkung geplant. Die Potenzialfläche reicht hier teilweise sogar bis 1000 m an die Bebauung!

- Wirrleinsberg, Gemarkung Karbach

Die Fläche befindet sich ebenfalls im südlichen Bereich der Ortschaft.

- Hündleinsgrund, Mäßlich, Eitelsberg, Gemarkung Karbach

Die Fläche befindet sich südwestlich der Ortschaft auf der Gemarkung Karbach

Fazit: Der Beschluss der Gemeinde wurde nicht umgesetzt. Zu Bedenken ist, dass (nach dem derzeitigen Stand der Technik) 300 m große Anlage bis zu 1000 m an die Ortschaft geplant werden können. Und das auch noch in südlicher Richtung!

Weiter kann von einer Einkreisung der Gemeinde gesprochen werden.

Die Gemeinde kann nun bis 10.05.2024 Bewertungen und Hinweise abgeben.

Im Herbst 2024 soll das förmliche Verfahren zur Änderung des Regionalplanes beginnen.

Der Gemeinderat vertagt den Beschluss. Die gemeindlichen Flächen sollen jedoch favorisiert und bis zur nächsten GR-Sitzung am 29.04.2024 mittels Flurstücksbezeichnungen bzw. Flurstücksnummern kenntlich gemacht werden.

Mit der Vorgehensweise besteht vom Gremium Einverständnis.

zurückgestellt

TOP 8 Festlegung der Nutzungsgebühren für die Egerbachhalle; Beschlussfassung

Auf Grundlage der Beratung in der GR-Sitzung am 19.03.2024 wurde nachfolgende Gebührentabelle erarbeitet und wird heute dem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt. Die Tabelle wurde vereinfacht. Es fallen z.B. keine Zusatzgebühren mehr für die Bestuhlung und die Nutzung der Putzmaschine mehr an.

Gebühren für die Nutzung der Egerbachhalle

Stand: 01.06.2024

Art der Veranstaltung	Gebühr
Beatabende	400,00 €
Tanzturniere (z.B. Dance-Night)	600,00 €
Kabarettabende	400,00 €
Tanzveranstaltungen	250,00 €
Stiftungsfest – 1 Tag	250,00 €
Stiftungsfest – jeder weitere Tag	150,00 €
Kulturelle Veranstaltung mit Eintritt	250,00 €
Kulturelle Veranstaltung ohne Eintritt	150,00 €
Preisschafkopf	200,00 €
Polterabende / Hochzeiten	400,00 €
Grillfeste in- und außerhalb	150,00 €
Grillfeste in- und außerhalb – vereinsintern -	100,00 €
Messeveranstaltung	750,00 € / je Tag
Messeveranstaltung inkl. Außenbereich	950,00 € / je Tag
Abschlussbälle von Schulen	500,00 €
Betriebsfeiern	700,00 €
Barbenutzung Keller privat oder Verein	80,00 €
Barbenutzung (neue Bar) oben inkl. Toiletten	100,00 €
Barbenutzung (oben inkl. Toiletten + Küche)	150,00 €
Benutzung Empore inkl. Toiletten	100,00 €
Benutzung Empore inkl Toiletten + Küche	150,00 €
Übungsstunde – Breitensport / je Stunde	5,00 €
Die Halle kann 2 Tage vor der Veranstaltung und	
1 Tag danach kostenfrei genutzt werden. Jeder weitere Tag kostet	50,00 €
Der Sportverein ist vom Mieter darüber zu informieren!	
<u>Leihgebühr außer Haus:</u>	
Leihgebühr für Festgarnituren priv.	5,00 €
Leihgebühr für Festgarnituren f. Vereine	3,50 €
Leihgebühr je Tisch	10,00 €
Leihgebühr je Stuhl	2,50 €
Geschirr pauschal	30,00 €

Nebenkosten (Strom, Wasser, Kanal, Müll, Heizöl usw.) werden gesondert abgerechnet. Hier wird der Preis des letzten Einkaufs zugrunde gelegt.

Kosten für die Nutzung von Bestuhlung und Putzmaschine werden nicht mehr erhoben.

Das Gremium hat sich intensiv mit der Thematik befasst. Insbesondere die Gebühren für den Breitensport wurden diskutiert.

Unter Abwägung der hohen Investitionen und dem Vergleich mit umliegenden Kommunen wird die Erhöhung der Gebühren wie vorgetragen zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den neuen Nutzungsgebühren für die Egerbachhalle, wie vorgestellt, zu. Nach einjähriger Laufzeit sollen die Gebühren erneut überprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 9 Festlegung der Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus; Beschlussfassung

Wie in der GR-Sitzung vom Gremium gewünscht, wird nachstehend ein Vorschlag für die Nutzungsgebühren des Bürgerhauses vorgestellt:

Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus

Nutzungsart	Gebühr
Nutzung großer Saal - privat -	160,00 € *
Nutzung großer + kleiner Saal – privat -	175,00 € *
Nutzung großer Saal - Vereine -	140,00 € *
Nutzung großer + kleiner Saal – Vereine -	150,00 € *
Nutzung großer und kleiner Saal für kirchliche Zwecke	ohne Berechnung
Nutzung großer und kleiner Saal durch den Kindergarten	ohne Berechnung
Nutzung großer Saal für eine Trauerfeier (Leichentrunk)	80,00 € *
Nutzung großer und kleiner Saal für eine Trauerfeier (Leichentrunk)	90,00 € *
* Nebenkosten (Strom, Wasser, Kanal, Müll, Heizöl usw.) werden gesondert abgerechnet. Hier wird der Preis des letzten Einkaufs zugrunde gelegt.	

Da künftig keine zusätzlichen Pauschalen mehr erhoben werden, sieht der Gemeinderat – auch unter der Berücksichtigung der bereits getätigten und der kommenden Investitionen, die Preis-anpassung als moderat und vertretbar an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den neuen Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus, wie vorgetragen, zu. Nach einjähriger Laufzeit sollen die Gebühren erneut überprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Überprüfung der gemeindlichen Spielplätze; Vorstellung der Prüfberichte

Die jährliche Spielplatzprüfung für 3 gemeindlichen Spielplätze hat kürzlich stattgefunden.

Es wird festgestellt, dass die Spielplätze in einem guten Zustand sind. Die Ergebnisse und die festgestellten Mängel werden an der Leinwand gezeigt.

Die Mängel sollen gemäß des Gutachtens beseitigt werden. Hiermit besteht im Gremium Einvernehmen.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Antrag des Kultur- und Heimatvereins auf vorzeitiger Auszahlung eines Zuschuss für das Dorfgemeinschaftshaus

Der Vorsitzende des KHV, Frieder Hüsam, beantragt mit E-Mail vom 02.04.2024 einen weiteren Zuschuss für das Dorfgemeinschaftshaus in Höhe von 7.500,- €.
Aktuell muss eine Rechnung für ein Brandschutzgutachten beglichen werden.

Der Antrag und die Rechnung werden an der Leinwand gezeigt.

Vom Gemeinderat wurden 70.000 € nach Baufortschritt genehmigt. Da derzeit noch nicht gebaut wird und bereits eine Summe von 45.000 € für Planungen und Gutachten seitens der Gemeinde überwiesen wurde, ist für die vorzeitige Auszahlung ein Beschluss erforderlich.

Es wird empfohlen dem Antrag zu entsprechen.

Beschluss:

Dem Antrag des Kultur- und Heimatvereins auf Bezuschussung einer Rechnung für ein Brandschutzgutachten in Höhe von 7.500,- € wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

TOP 12 Antrag des SV Birkenfeld auf freiwilligen Zuschuß der Gemeinde in Höhe der Wassergebühren für 2023

Mit Schreiben vom 25.03.2024 stellt der SV Birkenfeld – wie in den vergangenen Jahren – einen Antrag auf freiwilligen Zuschuss der Gemeinde, in Höhe der Wassergebühren für die Bewässerung des Sportplatzes (Abrechnungszeitraum 01.01.23 – 31.12.2023).

Die Wassergebühren belaufen sich auf 4.769,89 € (2.164 cbm) im Jahr 2023.

Im Vergleich zum Jahr 2022 (6.835,02 € bei 3.101 cbm) wurde der Verbrauch reduziert.

Der SV Birkenfeld bietet ein breites Sportangebot für die Bevölkerung.
In den letzten Jahren wurde viel in die Sportanlage investiert (Umrüstung Flutlichtanlage, Renovierungen Kegelbahn, Ertüchtigung Umkleiden).
Aktuell steht die Renovierung der Sportgaststätte an, um wieder einen Betreiber/Pächter zu finden.

Beschluss:

Der Betrag in Höhe von 4.769,89 € wird dem SV Birkenfeld als freiwilliger Zuschuss von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 13	Novellierung der Deponieverordnung - Änderungen der Anlieferungsbedingungen der gemeindlichen Deponie
---------------	--

Die Verwaltung wurde seitens des Landratsamtes Main Spessart (Abfallrecht) über die Novellierung der Deponieverordnung (§7 Abs. 3 der DepV) informiert.

Die Neuerungen sind sehr umfangreich und mit einem erhöhten Bearbeitungsaufwand verbunden. Dennoch sind wir verpflichtet, diese Änderungen umzusetzen:

1. Ab sofort dürfen auf den Deponien nur noch Kleinstmengen (weniger als 2 Tonnen) ohne einen Nachweis bezüglich weiterer Verwertungsmöglichkeit angenommen werden.
2. Bei Mengen über 2 Tonnen ist es erforderlich, dass der Anliefernde die Nichtverwertbarkeit des Abfalls entsprechend belegt. Ein solcher Nachweis muss nicht erfolgen, falls die Strecke zur nächsten Verwertungsmöglichkeit doppelt so lang ist wie zu dieser DK-0-Deponie.
3. Bei jeder Anlieferung muss eine Dokumentation nach dem Formblatt „Grundlegende Charakterisierung“ des Bayerischen Landesamt für Umwelt (siehe Anlage zum TOP) vorgenommen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, dem Landratsamt bis Ende des Jahres einen kurzen Erfahrungsbericht zur Umsetzung dieser Novellierung in der Praxis zukommen zu lassen.

Im Gremium wird intensiv diskutiert. Die beschriebene Vorgehensweise wird als sehr kritisch und unpraktikabel angesehen.

zur Kenntnis genommen

TOP 14	Verschiedenes, kurze Anfragen
---------------	--------------------------------------

- Die Treppe bei Alfred Kraus, Billingshausen, fügt sich seit den Straßenbaumaßnahmen nicht mehr direkt ans Haus an. Dies sollte begutachtet werden.
- In der Pfetzerstr. 1, Anwesen „Freisinger“, fahren die Autos aufgrund der dort herrschenden Parksituation und der Tatsache, dass die Schwelle umfahren wird, regelmäßig auf dem Gehweg. Dies ist für die Fußgänger extrem gefährlich. Hier muss nach Lösungen gesucht werden. Zunächst soll der Bauhof die Schwelle entfernen. Auch die Anordnung eines Haltverbotes auf der gegenüberliegenden Seite soll geprüft werden.

TOP 14.1 Ortstermine des Gemeinderates am 16.04.2024; Erkenntnisse und weitere Vorgehensweise

Neben dem geplanten Standort für den Strommast „Am Bürgerloch“ hat der Gemeinderat auch an der Zuwegung für das landwirtschaftliche Anwesen „Biohof Köhler“ Ortseinsicht genommen. Oberhalb des Friedhofes soll aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Ausweichfläche für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Zulieferer entstehen. Hierzu soll ein Teil des Entwässerungsgrabens verrohrt und überbaut werden. Die Kosten der Maßnahme und den Unterhalt werden vom Biohof Köhler übernommen.

Von Seiten des Biohofes wird auf der eigenen Fläche eine weitere Ausweichmöglichkeit geschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Überbauung, wie oben genannt, einverstanden. Die Kosten für den Bau und den Unterhalt der Ausweichfläche inkl. Verrohrung werden vom Biohof Köhler getragen.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Vereinbarung mit Lageplan ausarbeiten. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

TOP 14.2 Einteilung der Wahlhelfer für die Europawahl am 09.06.2024

Der Vorsitzende zeigt eine Liste mit den Wahlhelfern der Landtags- und Bezirkswahl vom Vorjahr und fragt ab, wer wieder bereit ist, zu helfen.

Die GRM Oleynik und Liebler sind am Wahlsonntag verhindert und können nicht eingesetzt werden. Die restlichen Gemeinderatsmitglieder haben sich bereiterklärt, als Wahlhelfer mitzuwirken.

zur Kenntnis genommen

TOP 14.3 Baumpflegemaßnahmen im Friedhof Birkenfeld und innerorts am 06.05.2024

Am 06.05.2024 finden am Friedhof und innerorts Baumpflegemaßnahmen statt. Die Maßnahmen sind aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 14.4 Mängelbeseitigung

- In den WC's der Grundschule wurden durch die Fa. Kufner aus Billingshausen und dem Bauhof Mängel beseitigt.
- Auch im Kindergarten wurde von der Fa. Kufner eine ältere Gefahrenstelle beseitigt.

- Beim TSF-W der Feuerwehr Billingshausen war die akustische Signalanlage defekt. Die Hörner mussten getauscht werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 14.5 Eingegangene Fördermittel

Für die nachstehenden Maßnahmen sind Fördermittel eingegangen:

Ortsdurchfahrt von Billingshausen	600.000,- €
RzWas	358.000,- €
<ul style="list-style-type: none"> • Kanal- und Wasserleitungssanierung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Neubaustraße, ○ Billingshäuser Str. ○ Tannenweg, ○ Birkenweg, ○ Sennfelder Weg 	

zur Kenntnis genommen

TOP 14.6 Gigabitförderung 2.0

Der Bund fördert gemeinsam mit dem Freistaat Bayern den Ausbau von Glasfasernetzen.

Birkenfeld und Billingshausen ist nahezu komplett erschlossen.

Da die Außengehöfte im Zuge der aktuellen Maßnahme (eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Glasfaser Plus) nicht alle abgebildet sind, wird der Bürgermeister einen Förderantrag für den restlichen Ausbau stellen. Die Maßnahme wird von Dr. Först vom Büro Först Consult begleitet.

So könnte z.B. der Lindenhof, die Weidenmühle, der Johannishof, das Brunnenhaus, die neuen Hochbehälter, die Kläranlage und das Anwesen Mühlweg 24 erschlossen werden.

Die Förderung soll bei 90 Prozent liegen.

Mit dem Förderantrag geht die Gemeinde noch keine Verpflichtungen ein.

Hiermit besteht im Gremium Einverständnis.

TOP 14.7 Termine

- 29.04.2024 – Gemeinderatssitzung
- 30.04.2024 – Beisetzung von Rektor a.D. Karl Schlör
- 04.05.2024 – Wallfahrt des Gemeinderates und interessierte Bürgerinnen und Bürger
- 20.09.2024 - Entwicklungsseminar des Gemeinderates in Klosterlangheim
- 21.09.2024 - Entwicklungsseminar des Gemeinderates in Klosterlangheim

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in